

Bienenflug

Newsletter 1/06



Verein Schweizer Wander-Imker



Werte Wanderimker/innen

Mit dem Bienenflug möchten wir Sie in Zukunft regelmässig über die Aktivitäten im Verein informieren. Somit haben wir Wanderimker auch eine Art kleine "Bienenzeitung". Für unsere Anliegen und Mitteilungen hat es in der "Blauen" oftmals keinen Platz. Die Bienenzeitung ist das Publikationsorgan des VDRB und wir als **unabhängiger** Verein haben höchstens das Gastrecht mit unseren Beiträgen!

Als neuer Präsident möchte ich Sie aufmuntern, aktiv am Vereinsgeschehen mitzumachen. Wir haben einen sehr aktiven Verein, der auch viel Hintergrundarbeit leistet um die Rahmenbedingungen für die Imkerei in der Schweiz zu verbessern. Mit unserem Schweizer Honig haben wir wohl das einzige landwirtschaftliche Produkt, welches in den letzten Jahren den Preis halten konnte oder sogar noch leicht zulegte. Damit wir in Zukunft unseren Honigpreis auf diesem Niveau

halten können, braucht es grosse Anstrengungen damit wir uns vom billigen Importhonig abgrenzen können. Kontrollierter Schweizer Bienenhonig muss im Markt klar positioniert werden und darf keine Rückstände enthalten. **Mit Suisse Garantie hat der VSWI ein starkes Label damit wir diese Ziele erreichen können, machen Sie mit!**

Lebensmittelrecht

Auf den 1.1.2006 wurde in der Schweiz das neue Lebensmittelrecht in Kraft gesetzt. Grund für diese Revision war die Anpassung an das EG-Hygienerecht.

Schwerpunkte in dieser Gesetzgebung sind:

Selbstkontrolle (LGV Art. 49)

Rückverfolgbarkeit LGV Art. 50)

und das Warenlos LKV Art. 20

Meldepflicht / Betriebsbewilligung

Eine weitere Neuerung ist das Melden der Lebensmittelbetriebe. Die Anmeldung ist für Imkereien verbindlich. (am besten gleich erledigen)

Gesetzliche Grundlage (Art. 12 Lebensmittel und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

1. Wer Lebensmittel herstellt, verarbeitet, behandelt, lagert, transportiert, abgibt, einführt oder ausführt, hat seine Tätigkeit der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden.

2. Ausgenommen ist die gelegentliche Abgabe in kleinem Rahmen an Basaren, Schulfesten und Ähnlichem.

3. Zu melden sind auch wichtige Veränderungen im Betrieb sowie die Betriebsschliessung.

Das Meldeformular für Lebensmittelbetriebe kann unter www.kantonschemiker.ch fast in allen Kantonen online erfasst bzw. ausgedruckt werden.

Eine Betriebsbewilligung ist für Imkereien nicht erforderlich.

SUISSE GARANTIE

Am 3. Februar 2006 wurde das Branchenreglement Honig und andere Bienenprodukte durch die AGRO - MARKETING - SUISSE (AMS) genehmigt. Somit dürfen alle Schweizer Imkerinnen und Imker, welche die Anforderungen dieses Branchenreglements erfüllen, ihren Honig und andere Bienenprodukte mit dem Logo SUISSE GARANTIE auszeichnen.

Wir vom Verein Schweizer Wanderimker sind für dieses

Branchenreglement die allein zuständige Trägerorganisation.

Warum SUISSE GARANTIE

Gerade im Lebensmittelbereich wird das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten immer wieder durch diverse Skandale und Medienberichte erschüttert.

Beispiele dafür sind:

- Salmonellen und Campylobacter in Geflügel
- Listerien in Käse und Lachs
- BSE-Fälle / Vogelgrippe
- Einsatz von antimikrobiellen Leistungsförderer / Hormone
- Pflanzenschutz- und Antibiotikarückstände (auch im Honig)
- Para-Dichlorbenzol im Honig und Wachs.

Mit SUISSE GARANTIE wollen wir bei unseren Kunden Vertrauen schaffen.

Um Sie, liebe Imkerinnen und Imker, mit diesen Vorgaben und Neuerungen vertraut zu machen, wird der VSWI im Oktober dieses Jahres Info-Veranstaltungen durchführen. Es ist vorgesehen auf diesen Zeitpunkt geeignete QM-Unterlagen zu erarbeiten und zu den Selbstkosten abzugeben. Für

allfällige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Anmeldeunterlagen für SUISSE-GARANTIE sind erhältlich bei: **Heinrich Leuenberger, Sommerau, 3462 Weier**

Feuerbrand

Wir vertreten die Interessen der Imkerei beim Eidgenössischen Pflanzenschutzamt und den Kantonen. Durch unsere Einflussnahme wurden 2006 in einigen Kantonen das generelle Bienenstellverbot im Feuerbrandsperrgebiet von Anfangs April bis Ende Juni wieder aufgehoben. Der VSWI ist sich der Verantwortung gegenüber der Obstbranche bewusst und erwartet von den Imkern, beim Wandern in Gebieten mit Obstanlagen, die nötige Vorsicht.

Honigprämierung

Die Honigprämierung kann in diesem Rahmen nicht mehr durchgeführt werden. Der Vorstand VSWI kann es nicht mehr verantworten, Honige ohne Rückstandsanalysen mit einer Goldauszeichnung zu prämiieren, welche eventuell mit Rückständen belastet sind.

Luzerner Imkerzmorgä

Am 18. Juni werden wir mit unserem neuen SUISSE GARANTIE-Stand in Emmenbrücke präsent sein. Besuchen Sie diesen interessanten Anlass!

Hauptversammlung 2007

Die Hauptversammlung findet am Samstag, 20. Januar 2007 im Hotel Sonne in Reiden statt. Nebst der Hauptversammlung werden wir wieder eine Geräteausstellung organisieren. Wer an dieser Ausstellung Gerätschaften und Neuerfindungen präsentieren will, kann sich bis Ende November bei Hans Burkhard (079 320 02 81) melden.

Besuchen Sie unsere Homepage:
www.vswi.ch

Der Bienenflug wurde gesponsert von:

Fritz Bieri

Holzbau
Schwabsberg
3437 Eggwil

Tel. 034 491 12 81
Fax. 034 491 24 01
Mob. 079 440 18 18

www.bieri-holzbau.ch



Zimmerarbeiten
Planung
Umbau und Remodelationen
Innenraumbau
Treppenbau
Bienenhäuser

Vorbildlich **S**tandfest

Weitsichtig **I**nnovativ